

**Beschluss über die Inkraftsetzung der Vereinfachten Umlegung
VU 19 Am Vogelgesang/Zoo (ost)**

Gemäß § 83 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird festgestellt, dass der Beschluss des Umlegungsausschusses vom 10.06.2014 über die vereinfachte Umlegung VU 19 Am Vogelgesang/Zoo (ost) am

08.05.2017

unanfechtbar geworden ist.

Gemäß § 83 Abs.2 BauGB wird mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 19 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden mit der Bekanntmachung in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Magdeburg, den 08.08.2017

gez. Bauer
Der Vorsitzende

Siegel

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, Zimmer 245, bzw. bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Der Oberbürgermeister, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.